

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
WERL-ASPE NR. 1

GEBIET: OSTSTRASSE - KIRCHWEG FLUR 3
DER GESAMTPLAN BESTEHT AUS 1 PLAN, DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG
AUSFERTIGUNG M. 1:500
PLANUNTERLAGE:
SONDERKARTIERUNG DES ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEURS WECHSUNG - HERFORD



1 ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGE DER STÄDTERÄUMLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Brake/Brake, den 9. Jan. 1963
Vermessungsamt

2 DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES (VOM 25. JUNI 1960 - B.B.G. 1. S. 241) - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEM. VOM 26. 4. 1962 AUFGESTELLT WORDEN
Werl-Aspe, den 3. Jan. 1963
Stella Bürgermeister, stellvertretend

GEMARKUNG WÜLFER
GLEICHZEITIG GEMEINDE-
GRENZE WÜLFER-BEXTEN

3 DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSEITIG DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (2) BUNDESBAUGESETZ VOM 25. JUNI 1960 BIS 4. AUG. 1962 AUSGELEGEN
Werl-Aspe, den 3. Jan. 1963
Gemeindepräsident

4 DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGES. UND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 20. OKTOBER 1962 (OL. NW. S. 107) VON DER GEMEINDEVERTRETUNG IN 3. Jan. 1963 BESCHLUSSEN WORDEN
Werl-Aspe, den 4. Jan. 1963
Stella Bürgermeister, stellvertretend

5 DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BUNDESBAUGES. MIT VERFÜHRUNG VOM 6. Feb. 1963 ENTWICKELT WORDEN
SETHOLD, DEN 26. Feb. 1963
AZ: 34. 21. 69 / 114
DER BEZIRKSVEREIN
IN AUSFÜHRUNG
Werl-Aspe, den 16. 3. 1964
Gemeindepräsident

6 DIESER GENEHMIGTE PLAN EINSCHL. DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 12. 2. BIS 12. 3. 1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUFLEGUNG SIND AM 10. 2. 1964 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
Werl-Aspe, den 16. 3. 1964
Gemeindepräsident

DER PLAN IST ENTWURFEN VON:
DER PLAN IST ANGEFERTIGT VON: